

Wie kommt Risikokommunikation beim Verbraucher an?

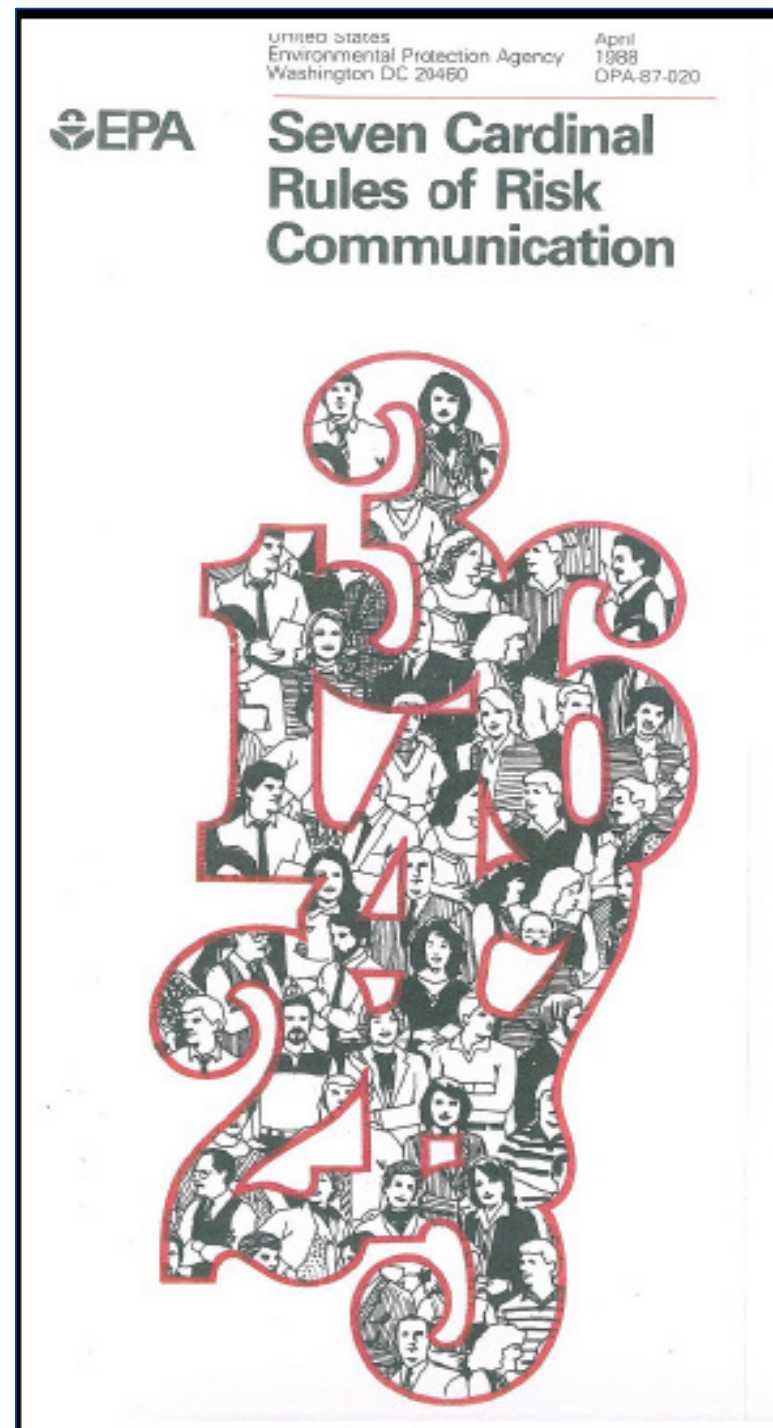
Zwischenfazit & Handlungsempfehlungen

Dr. Stephanie Kurzenhäuser

1. **Accept and involve the public as a legitimate partner**
2. **Plan carefully and evaluate your efforts**
3. **Listen to the public's specific concerns**
4. **Be honest, frank and open**
5. **Coordinate and collaborate with other credible sources**
6. **Meet the needs of the media**
7. **Speak clearly and with compassion**

Covello & Allen, 1988; Quelle:

http://www.epa.gov/CARE/library/7_cardinal_rules.pdf



Evaluation von Risikokommunikation:

I. Grundsätzliches

II. Überblick

III. Ergebnisse

IV. Umsetzung

Risikokommunikation evaluieren =

**= die Frage nach der Qualität der
Risikokommunikation**

1. Was wird evaluiert?

Evaluationsstudien zur Risikokommunikation des BfR (seit 2006)

Zu allgemeinen Fragen der Risikokommunikation

Zum Beispiel Risk/Hazard: **Begriffsverständnis, Informationsbedarf**

Zu konkreten Formaten

Beispiel Pressemitteilung auf der BfR-Homepage

Erneut zwei Todesfälle bei Kindern durch Lampenöle!

BfR für Ausweitung des geltenden Verkaufsverbots auf ungefärbte und unparfümierte Lampenöle

Trotz wiederholter Warnungen und einer Reihe risikominimierender Maßnahmen sind erneut zwei kleine Kinder durch Lampenöl ums Leben gekommen. Beide hatten geringe Mengen paraffinhaltigen ungefärbten und unparfümierten Lampenöls aufgenommen. Ein Kind hatte aus dem Behälter einer Gartenfackel getrunken, das andere vermutlich am Docht einer Öllampe gesaugt. Beide Kinder starben trotz intensiver ärztlicher Bemühungen. Wegen ihres besonderen Gefahrenpotenzials hat das damalige Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin, BgVV, in Deutschland bereits 1999 ein Verkaufsverbot für gefärbte und parfümierte, paraffin- und petroleumhaltige Lampenöle initiiert. Seit dem Jahr 2000 gilt das Verbot europaweit. „Diese Maßnahme“, so der Präsident des BfR, Professor Andreas Hensel, „reicht nicht aus, um kleine Kinder ausreichend zu schützen. Es sollte dringend geprüft werden, inwieweit das Verkaufsverbot auch auf die ungefärbten und unparfümierten Produkte ausgedehnt werden sollte“. Eltern kleiner Kinder rät das Institut davon ab, derartige Lampenöle im Haushalt zu verwenden.

Seit 1990 wurden dem Institut insgesamt fünf Todesfälle bei Kindern durch paraffin- und petroleumhaltige Lampenöle gemeldet. Andere Kinder trugen schwere gesundheitliche Schäden davon. Diese Produkte zählen damit zu den gefährlichsten Haushaltschemikalien für Kinder zwischen einem und drei Jahren. Das Gefahrenpotenzial resultiert aus den besonderen physikalisch-chemischen Eigenschaften dieser Lampenöle. Schon beim Verschlucken kleinster Mengen von unter einem Gramm können die Öle in die Lunge „kriechen“ und dort schwere Entzündungen, sogenannte „chemische Lungenentzündungen“ auslösen. Ärztliche Hilfe kommt in diesen Fällen häufig zu spät.

Seit 1970 war die Zahl der Anfragen zu Lampenölvergiftungen in den deutschen Giftinformationszentren stetig angestiegen. 1994 kamen auf ca. 1.000 solcher Anfragen 250-300 „chemische Lungenentzündungen“ bei Kleinkindern. Erst eine Reihe präventiver Maßnahmen, die auf Initiativen des Vorgängerinstituts des BfR zurückgehen (kindergesicherte Verschlüsse, Warnhinweise, Kennzeichnung mit „R 65“ als „gesundheitsschädlich“, Verkaufsverbot für parfümierte und gefärbte, paraffin- und petroleumhaltige Lampenöle an Endverbraucher), führte zu einer Abnahme der Zahl gemeldeter Fälle mit schweren gesundheitlichen Schäden. Das belegt eine Studie zu Vergiftungen mit Lampenölen, die das BgVV im Jahr 2000 begonnen hatte und die vom BfR weitergeführt wurde.

In seiner Auswertung kommt das Bundesinstitut zu dem Schluss, dass sich die Zahl gemeldeter, schwerer gesundheitlicher Schäden, und insbesondere chemischer Lungenentzündungen, seit dem Verbot der gefärbten und parfümierten Lampenöle auf Paraffin- und Petroleumbasis zwar reduziert hat. Weitere Fälle werden aber immer noch gemeldet. Davon lassen sich einige durch die Verwendung von Altbeständen an gefärbten und parfümierten Lampenölen erklären. Andere konnte das BfR jedoch ursächlich zweifelsfrei auf die, vom geltenden Verbot nicht erfassten, ungefärbten und unparfümierten, paraffin- oder petroleumhaltigen Lampenöle zurückführen.

In seiner aktuellen Risikobewertung kommt das BfR deshalb zu dem Schluss, dass auch diese Produkte ein erhebliches Gefährdungspotenzial bergen. Das Institut empfiehlt eine Ausweitung des Verkaufsverbotes auf ungefärbte und unparfümierte Lampenöle auf Paraffin- oder Petroleumbasis, um die Gesundheit und das Leben von Kleinkindern ausreichend zu schützen.

Auch andere, vergleichbare Zubereitungen, wie etwa flüssige Grillanzünder, Petroleum oder Feuerspuckflüssigkeiten stellen eine Gesundheitsgefahr für den Verbraucher dar. Das BfR mahnt deshalb zur Vorsicht: Diese Produkte gehören nicht in Kinderhand und müssen für Kinder unzugänglich aufbewahrt werden. Die von der Industrie auf den Markt gebrachten Lampenöl-Ersatzstoffe (meist auf der Basis von „Biodiesel“ hergestellt) scheinen dagegen keine vergleichbaren gesundheitlichen Risiken zu bergen.

Wichtige Hinweise für Verbraucher:

Sollte ein Kind trotz aller Vorsichtsmaßnahmen an paraffin- oder petroleumhaltige Lampenöle oder andere flüssige Brennstoffe gelangen und davon trinken, gilt:

- **Kein Erbrechen auslösen!**
Erbrochenes, und damit das Öl, kann so in die Lungen eindringen.
- **Sofort mit einem Giftinformationszentrum in Verbindung setzen!**
Selbst bei geringsten Symptomen, wie unmittelbarem, anhaltendem Husten muss das Kind bei einem Arzt oder in einer Klinik vorgestellt und überwacht werden.

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie auf unserer Homepage (<http://www.bfr.bund.de>) unter dem Menüpunkt Chemikalien/Chemikalienbewertung/„Risikobewertung von Lampenölen auf Kohlenwasserstoffbasis“.



Unsere Fragen zu diesem Text - wir bitten Sie um Ihre Mithilfe zur Verbesserung unserer Kommunikation

Allgemeine Fragen

- In welcher Funktion besuchen Sie die Seiten des BfR?

Beispiel Stellungnahme

Keine Gesundheitsgefahr durch Nikotinspuren im Hühnerei

Aktualisierte Gesundheitliche Bewertung* Nr. 006/2008 des BfR vom 7. April 2006

Nikotin ist ein starkes Gift und das Hauptalkaloid der Tabakpflanze. Der Stoff ist in Zigarettenrauch enthalten und wird arzneilich in Nikotinkaugummis und Nikotinpflastern zur Raucherentwöhnung angewandt. Natürlicherweise kommt Nikotin in geringen Gehalten in Lebensmittel liefernden Nachtschattengewächsen wie Kartoffeln, Tomaten und Auberginen, aber auch in anderen Pflanzen wie Blumenkohl vor. Nikotin kann ebenso synthetisch hergestellt werden.

Im Zusammenhang mit Spuren von Nikotin in Hühnereiern hat das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) das mögliche Gesundheitsrisiko für die Verbraucher durch den Verzehr von nikotinbelasteten Eiern bewertet. Da dem Institut keine konkreten Zahlen zum Nikotingehalt der Eier vorliegen, wurden verschiedene Expositionsszenarien berechnet. Das BfR hat die geschätzte Exposition mit der Nikotinaufnahme aus Lebensmitteln wie beispielsweise Kartoffeln, die vielfach verzehrt werden, und dem Passivrauchen verglichen. Das Ergebnis: Der vorübergehende Verzehr von Eiern, die mit Nikotin im Bereich von 3 bis 300 µg Nikotin je Kilogramm Vollei belastet sind, stellt keine Gesundheitsgefahr für die Verbraucher dar. Grundsätzlich dürfen Eier aber kein Nikotin enthalten.

1 Gegenstand der Bewertung

Anlass der Bewertung waren Pressemitteilungen (dpa, afd) vom 04.04.2006, die berichteten, dass Nikotin in Hühnereiern gefunden wurde. Das BfR hat daraufhin den Sachstand und das potenzielle Risiko des Verbrauchers unter Einbeziehung verschiedener Expositionsszenarien bewertet. Eine rechtliche Würdigung des Nikotingehaltes im Ei ist nicht Gegenstand der Bewertung.

2 Ergebnis

Dem BfR liegen bisher keine Messwerte zu den berichteten Nikotingehalten in Eiern und Eiprodukten vor. Daher wurden exemplarisch drei Expositionsszenarien berechnet: Eine niedrige Exposition mit 3 µg Nikotin/kg Vollei, eine mittlere Exposition mit 30 µg/kg und eine hohe Exposition mit 300 µg/kg.

Die Aufnahme von Nikotin durch Verzehr von mit 300 µg/kg belasteten Eiern liegt unterhalb der durchschnittlichen täglichen Nikotinaufnahme eines Passivrauch-belasteten Nichtraucher. Die Aufnahme von Nikotin durch Verzehr eines mit 30 bzw. 3 µg/kg belasteten Eies geht im „Grundrauschen“ der Nikotinaufnahme durch Lebensmittel unter. Die Belastung von Rauchern liegt etwa um den Faktor 1000 höher als die, die durch den Verzehr der hochbelasteten Eier erreicht wird. Daher kommt das BfR zur Schlussfolgerung, dass der vorübergehende Verzehr von Eiern, die mit Nikotin unterhalb von 300 µg/kg belastet sind, keine gesundheitliche Gefährdung für den Verbraucher darstellt.

In eigener Sache:

**Teilnehmer für derzeit laufende
Evaluationsstudie gesucht!**

BfR-Stellungnahmen zu Lebensmittelthemen
sind für Sie beruflich relevant?

Sie arbeiten in Politik und Verwaltung,
Wirtschaft, Medien (Journalismus, PR) oder
Verbänden?

➔ www.izt.de/risikokommunikation

Beispiel Veranstaltungen



Risikokommunikation evaluieren =

**= die Frage nach der Qualität der
Risikokommunikation**

1. Was wird evaluiert?

2. Wer evaluiert?

Risikokommunikation als gesetzlicher Auftrag

Das BfR hat den gesetzlichen Auftrag, die Öffentlichkeit über mögliche, identifizierte und bewertete Risiken zu informieren, die Lebensmittel, Stoffe und Produkte für den Verbraucher bergen können. Der Bewertungsprozess soll für Bürger transparent und nachvollziehbar dargestellt, Wissenschaft für den Verbraucher durch eine umfassende Risikokommunikation sichtbar und nutzbar gemacht werden. Stellungnahmen und gesundheitliche Bewertungen veröffentlicht das BfR auf seiner Internetseite unter www.bfr.bund.de.

Der Arbeit des BfR liegen zwei Schutzgüter zugrunde:

- die Gesundheit des Verbrauchers (Gefahren/Risiken) und
- seine Wahlfreiheit (Irreführung/Täuschung)

Das BfR versteht seine Risikokommunikation als kontinuierlichen und interaktiven Prozess, in den es alle an der Arbeit interessierten Kreise aus den Bereichen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Nichtregierungsorganisationen, Verbänden und der Verbraucherschaft einbezieht. In regelmäßigen Abständen veranstaltet das BfR zu diesem Zweck Expertenanhörungen, wissenschaftliche Symposien oder Verbraucherforen. Darüber hinaus sind die Risikowahrnehmung, Strategien der Risikofrüherkennung sowie Risikofolgenabschätzung Schwerpunkte der im Bereich der Risikokommunikation angesiedelten Risikoforschung.

Das Bundesinstitut für Risikobewertung auf einen Blick – Daten, Fakten und Hintergründe. Stand 31.10.2008. <http://www.bfr.bund.de/cd/7465>

Risikokommunikation: Zielgruppenspezifisch oder für den „Durchschnittsverbraucher“?



REGULATION (EC) No 1924/2006 OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL of 20 December 2006 on nutrition and health claims made on foods

- (16) It is important that claims on foods can be understood by the consumer and it is appropriate to protect all consumers from misleading claims. However, since the enactment of Council Directive 84/450/EEC of 10 September 1984 concerning misleading and comparative advertising⁽¹⁾, the Court of Justice of the European Communities has found it necessary in adjudicating on advertising cases to examine the effect on a notional, typical consumer. In line with the principle of proportionality, and to enable the effective application of the protective measures contained in it, this Regulation takes as a benchmark the average consumer, who is reasonably well-informed and reasonably observant and circumspect, taking into account social, cultural and linguistic factors, as interpreted by the Court of Justice, but makes provision to prevent the exploitation of consumers whose characteristics make them particularly vulnerable to misleading claims. Where a claim is specifically aimed at a particular group of consumers, such as children, it is desirable that the impact of the claim be assessed from the perspective of the average member of that group. The average consumer test is not a statistical test. National courts and authorities will have to exercise their own faculty of judgment, having regard to the case-law of the Court of Justice, to determine the typical reaction of the average consumer in a given case.

Risikokommunikation evaluieren =

**= die Frage nach der Qualität der
Risikokommunikation**

1. Was wird evaluiert?

2. Wer evaluiert?

3. Beurteilungskriterien?

Risikokommunikation als gesetzlicher Auftrag

Das BfR hat den gesetzlichen Auftrag, die Öffentlichkeit über mögliche, identifizierte und bewertete Risiken zu informieren, die Lebensmittel, Stoffe und Produkte für den Verbraucher bergen können. Der Bewertungsprozess soll für Bürger transparent und nachvollziehbar dargestellt, Wissenschaft für den Verbraucher durch eine umfassende Risikokommunikation sichtbar und nutzbar gemacht werden. Stellungnahmen und gesundheitliche Bewertungen veröffentlicht das BfR auf seiner Internetseite unter www.bfr.bund.de.

Der Arbeit des BfR liegen zwei Schutzgüter zugrunde:

- die Gesundheit des Verbrauchers (Gefahren/Risiken) und
- seine Wahlfreiheit (Irreführung/Täuschung)

Das BfR versteht seine Risikokommunikation als kontinuierlichen und interaktiven Prozess, in den es alle an der Arbeit interessierten Kreise aus den Bereichen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Nichtregierungsorganisationen, Verbänden und der Verbraucherschaft einbezieht. In regelmäßigen Abständen veranstaltet das BfR zu diesem Zweck Expertenanhörungen, wissenschaftliche Symposien oder Verbraucherforen. Darüber hinaus sind die Risikowahrnehmung, Strategien der Risikofrüherkennung sowie Risikofolgenabschätzung Schwerpunkte der im Bereich der Risikokommunikation angesiedelten Risikoforschung.

Das Bundesinstitut für Risikobewertung auf einen Blick – Daten, Fakten und Hintergründe. Stand 31.10.2008. <http://www.bfr.bund.de/cd/7465>

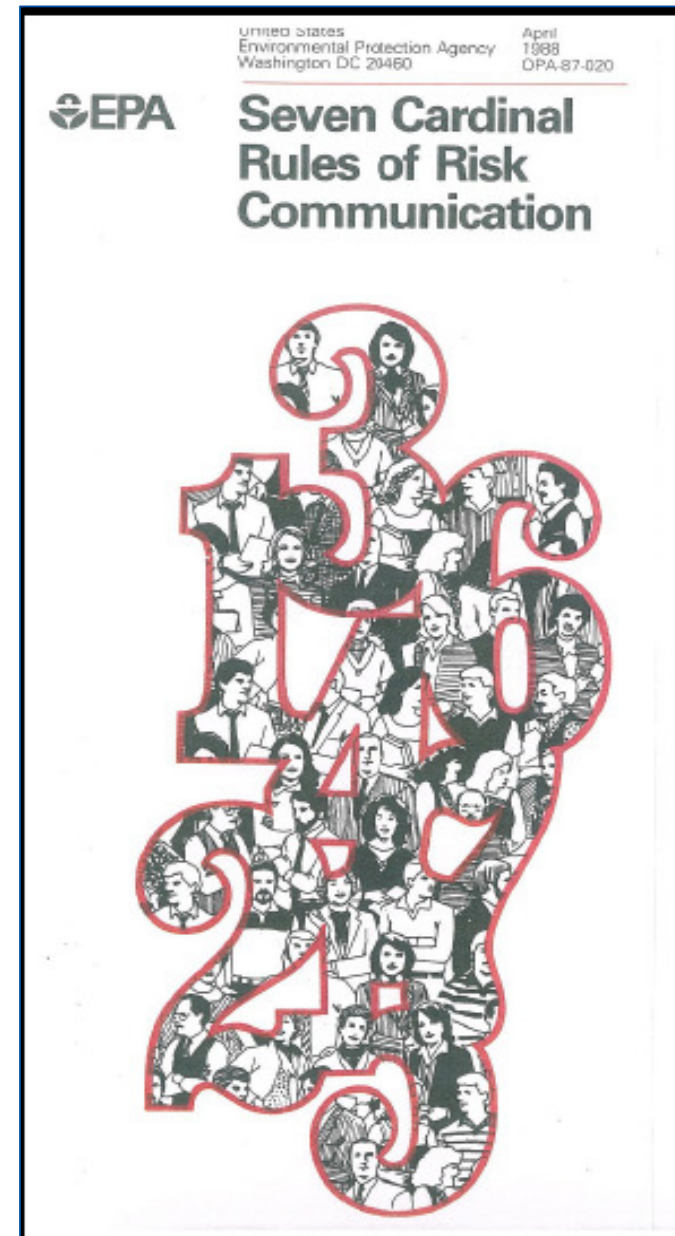
Kriterien: Was soll gute Risikokommunikation leisten?

„**Risk communication is a growth industry.** The increasing size of Risk Analysis is just one reflection of a more general **flood of publications, workshops, research projects, as well as serious efforts to communicate or to tell others how to communicate.**“

Morgan & Lave 1990, p. 355

Covello & Allen, 1988; Quelle:

http://www.epa.gov/CARE/library/7_cardinal_rules.pdf



Kriterien: Was soll gute Risikokommunikation leisten?

Verständlichkeit

Nutzbarkeit

Transparenz

Bekanntheit

... und
Verhalten?

Evaluation von Risikokommunikation:

I. Grundsätzliches

II. Überblick

III. Ergebnisse

IV. Umsetzung

Sechs Evaluationsstudien zur BfR-Risikokommunikation (seit 2006)

Zu allgemeinen Fragen der Risikokommunikation

1. **Risk/Hazard (FZ Jülich); Schwerpunkt Informationsbedarf**
2. **Kommunikation von Risiko und Gefährdungspotential (IÖW, Dialogik); Schwerpunkt Begriffsverständnis**
3. **Bekanntheitsbefragung (aproxima); Schwerpunkt Bekanntheit**



Zu konkreten Formaten:

4. **Pressemitteilungen: Entwicklung von Methoden zur Evaluierung von Kommunikationsprogrammen (Dialogik);**
 - **Was: Pressemitteilungen auf BfR Homepage (Online-Befragung)**
 - Wer: N = 415 Besucher der BfR Homepage (davon 117 Verbraucher)
5. **Stellungnahmen: Experimentelle Evaluationsstudie zu den Effekten staatlicher Risikokommunikation (IZT)**
 - **Was: Stellungnahmen zu Lebensmitteln**
 - Wer: N = 320 Personen (via Flyer/Anzeigen; davon 200 Verbraucher)
6. **Evaluation der Verbraucherkonferenz Nanotechnologie (Dialogik)**
 - **Was: Verbraucherkonferenz Nanotechnologie**
 - Wer: N = 14 Teilnehmer der Konferenz (davon 3 Verbraucher)



Welche Kriterien wurden in den sechs Evaluationsstudien überprüft?

Verständlichkeit **Nutzbarkeit** **Objektivität** **Kompetenz**
Risikowahrnehmung **Transparenz** **Vertrauen** **Bekanntheit**

	Verständlichkeit	Risikowahrnehmung	Nutzbarkeit	Transparenz	Objektivität / Fairness	Vertrauen	Kompetenz	Bekanntheit
1.Risk/Haz.	■	■	■	■				
2.Kom. R/G	■	■			■	■	■	■
3.Bekannt.			■		■	■	■	■
4.Pressem.	■	■	■	■	■	■	■	
5.Stellungn.	■	■	■	■	■	■	■	
6.V.konf.			■	■	■		■	

Bewertung der Nachricht ⇐

⇒ Bewertung des Senders

Evaluation von Risikokommunikation:

I. Grundsätzliches

II. Überblick

III. Ergebnisse

IV. Umsetzung

Ergebnisüberblick: Wie kommt die BfR-Risikokommunikation beim Verbraucher an?

Verständlichkeit

Risikowahrnehmung

Nutzbarkeit

Transparenz

Objektivität

Vertrauen

Kompetenz

Bekanntheit

- **Bekanntheit:** Repräsentativbefragung (2008): 16% der BürgerInnen kannten den Namen des BfR.
- **Kompetenz, Vertrauenswürdigkeit, Objektivität /Fairness:** In den bisher abgeschlossenen Studien insgesamt gute bis sehr gute Noten für das BfR.

⇒ Bewertung des Senders

Ergebnisüberblick: Wie kommt die BfR-Risikokommunikation beim Verbraucher an?

Verständlichkeit

Risikowahrnehmung

Nutzbarkeit

Transparenz

Objektivität

Vertrauen

Kompetenz

Bekanntheit

- **Transparenz:**

- Tendenz: Ziele der Kommunikation sind nachvollziehbar

- **Nutzbarkeit:**

- Informationen wirken relevant und verlässlich, teilweise sind aber mehr Hintergrundinformationen nötig

- **Risikowahrnehmung:**

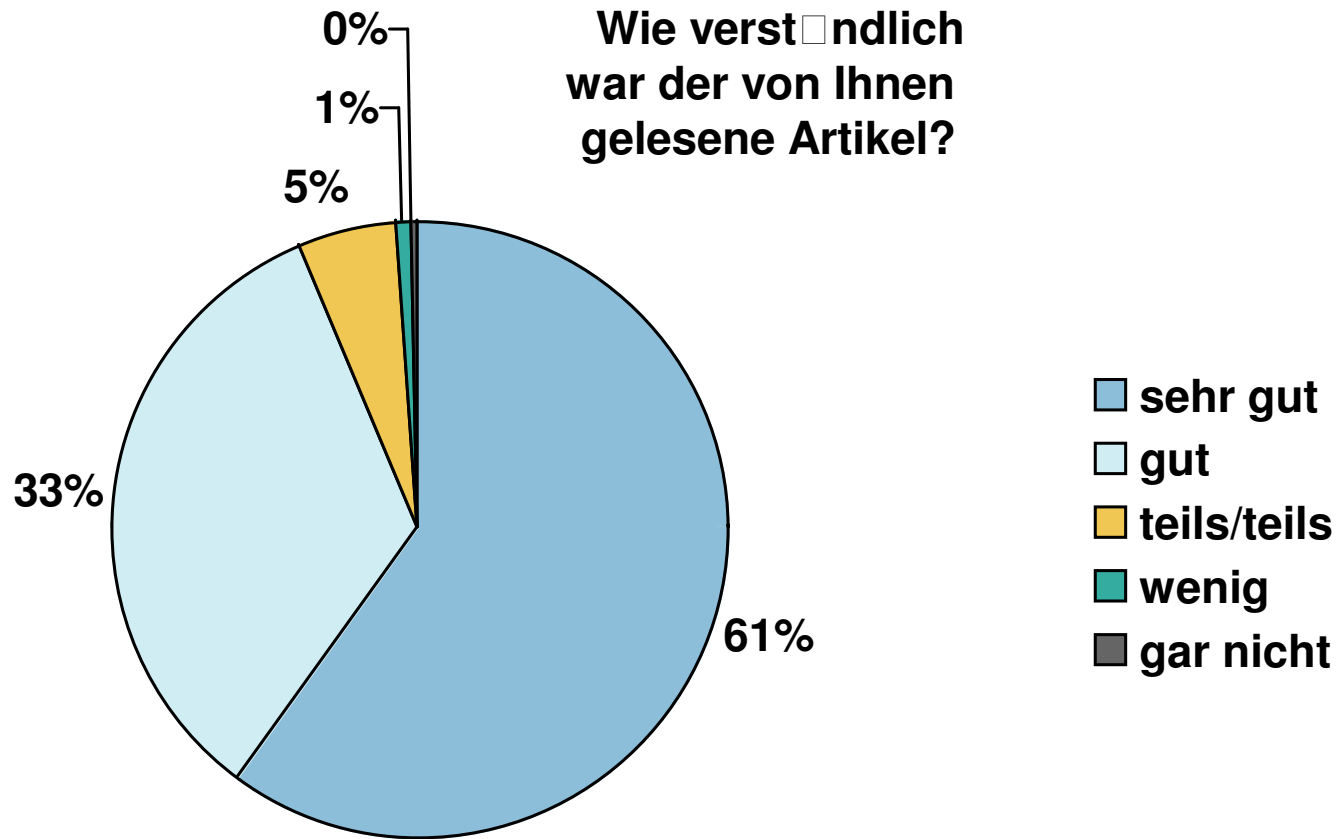
- Unterschiede zwischen den Zielgruppen; Wirkmechanismus der RK auf die Wahrnehmung noch offen

- **Verständlichkeit:**

- Teilweise gut, aber noch deutlich ausbaufähig.

Bewertung der Nachricht ←

Wie verständlich war der von Ihnen gelesene Artikel?



Ergebnisüberblick: Wie kommt die BfR-Risikokommunikation beim Verbraucher an?

Verständlichkeit

Risikowahrnehmung

Nutzbarkeit

Transparenz

Objektivität

Vertrauen

Kompetenz

Bekanntheit

• **Verständlichkeit:**

Pressemitteilungen:

- Gesamtbewertung Verständlichkeit gut;
- Kritik an einzelnen Texten: Mehrdeutigkeit der Botschaft, Verwendung von Fachtermini

Stellungnahmen:

- Unter anderem separate Bewertung für „grauen Kasten“ und Bewertungsteile (Gegenstand, Ergebnis, Begründung); Tendenz positiv (Studie läuft)



Evaluation von Risikokommunikation:

I. Grundsätzliches

II. Überblick

III. Ergebnisse

IV. Umsetzung

Umsetzung von Evaluationsergebnissen

Optimization under constraints – zum Beispiel:

Empfehlung	Ideal
Zielgruppen-spezifischer	Unterschiedliche Stellungnahmen für die versch. Zielgruppen
Kompaktere Stellungnahmen	Stellungnahmen kürzen
Konkretere Handlungs- empfehlungen	Konkrete Handlungs- empfehlungen

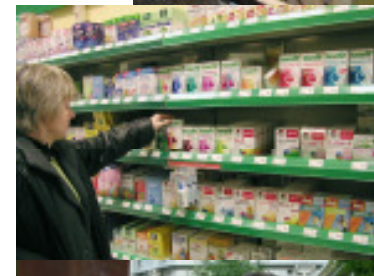
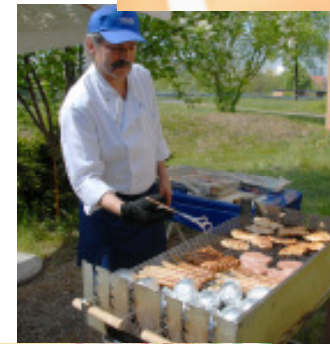
Umsetzung von Evaluationsergebnissen

Optimization under constraints – zum Beispiel:

Empfehlung	Ideal	Kompromiss
Zielgruppen-spezifischer	Unterschiedliche Stellungnahmen für die versch. Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none">• Z.B. Stellungnahmen: Grauen Kasten vs. Bewertung• Spezifische Angebote im Internet; Veranstaltung
Kompaktere Stellungnahmen	Stellungnahmen kürzen	<ul style="list-style-type: none">• Stellungnahmen durch Kurzzusammenfassung (Risikoindex/-profil) ergänzen
Konkretere Handlungs- empfehlungen	Konkrete Handlungs- empfehlungen	<ul style="list-style-type: none">• Mehr Hinweise auf konkrete Empfehlungen durch Risikomanagement• Meta-Informationen (z.B. warum fehlen konkrete Hinweise?)

Fazit

- **Evaluationen sind ein essentieller Bestandteil einer qualitätsgesicherten wissenschaftlichen Risikokommunikation**
- **Institutionelle Risikokommunikation** steht vor besonderen **Herausforderungen bei der Umsetzung** von Evaluationsergebnissen
- **An institutionelle Risikokommunikation werden hohe Ansprüche gestellt.** Umso wichtiger ist die kontinuierliche wissenschaftliche **Entwicklung und Überprüfung von Bewertungskriterien und Zielsetzungen** für die Risikokommunikation





Risiken erkennen – Gesundheit schützen

Abteilung Risikokommunikation:

Gaby-Fleur Böhl
Astrid Epp
Rolf F. Hertel
Torger Möller
Ellen Ulbig
René Zimmer

Projektpartner:





Risiken erkennen – Gesundheit schützen

DANKE FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

Dr. Stephanie Kurzenhäuser

Bundesinstitut für Risikobewertung

Thielallee 88-92 • D-14195 Berlin

Tel. 0 30 - 84 12 - 0 • Fax 0 30 - 84 12 - 47 41

bfr@bfr.bund.de • www.bfr.bund.de